

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 6. Julius 1795.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u.

Ehrl. Kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Wittwe des am 26sten Septbr. 1793 verstorbenen Verwalters Christian Diederich Wilhelmi dessen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten, und zur Eruirung des Zustandes der Masse auf deren Verfilberung und auf Edictal-Citation der Creditoren angetragen; als haben wir zur Vorladung der Creditoren, so Militärpersonen, und im Kriege abwesend gewesen sind, da die übrigen Creditores bereits per Edictales de 25sten Febr. 1794 vorgeladen worden sind, Terminum auf den 17ten October a. c. vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath von Hellen ansehen lassen, und den Assistenzrath Alschoff ad interim zum Curator ernannt. Wir citiren daher alle und jede, welche Forderungen an den verstorbenen Verwalter Wilhelmi zu haben vermeinen, sie bestehen worin sie wollen, hierdurch, solche noch vor gedachtem Termin schriftlich oder längstens in solchem das Morgens 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, und die Forderungen zu verificiren; dabey dienet den Creditoren zur Warnung, daß die Ausbleibenden aller

ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; wörsich also ein jeder zu achten hat. Urkundlich ist diese Edictalcitation, sowohl den hiesigen Intelligenzblättern 6mahl, als auch den Lippstädter Zeitungen dreimal inserirt worden. So geschehen Minden den 30. Juny 1795.

Anstatt und von wegen Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät.

v. Arnim.

Zufolge der allerhöchsten Cabinets Ordre vom 20sten v. M. werden sämtliche unbekandte Gläubiger vom Militärstande, welche etwa noch unangemeldete Ansprüche an die Voortmannsche Concurssmasse und an die vormalige Herring Voortmannsche Compagnie Handlung zu machen haben möchten, zur Angabe und Nachweisung der habenden Forderungen in dem auf den 8ten Octob. d. J. am Rathhause hieselbst angesetzten Präjudicial-Termin hierdurch bey Vermeidung des nachtheiligen Erfolgs vorgeladen: daß wenn in diesem Termin die Anmeldung nicht erfolgt, allen sich nicht angemeldeten Militär-Personen in Absicht ihrer etwaigen Forderungen an die Voortmannsche Concurssmasse und das Herringische Vermögen der weitere Zugang zu ihrer Bes-

friedigung aus der Masse verschränket und ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Vielesfeld im Stadtgericht den 22. Jun. 1795.

Consbruch. Buddeus.

II Sachen, so zu verkaufen.

Die Erben des Kaufmanns Hrn. Christoph Brüggemann zu Minden sind willens, folgende Grundstücke freywillig öffentlich an den Mehrstbietenden zu verkaufen:

1. Ein Etablissement auf der nordlichen Seite der Fischerstadt, welches unmittelbar an der Weser liegt, gleichwohl bey dem höchsten Wasserstande derselben vor aller Gefahr sicher ist. Dieses bietet wegen des großen Raums und vorzüglicher Bequemlichkeit dem Besitzer eine außerordentliche Gelegenheit dar, nicht nur Schiffarth, sondern auch einen Handel mit Dielen, Nutzholz, Brandholz, irdenen Zeuge, Wein und Korn zu treiben, und besteht aus folgenden Zubehörungen a) aus einem Wohnhause 50 F. lang 24 F. breit, welches enthält 2 große 1 kleine Stube, eine Kammer 1 Küche 1 Boden 1 Rauchkammer, b) aus einem Nebengebäude 19 F. lang 14 F. breit, worin 1 Saal 1 Kammer 1 gebaltter Keller 1 Boden, c) aus einem massiven Hause 36 F. lang 32 F. breit, worin 1 Saal 8 kleinere Zimmer 1 Küche, Boden und Backofen, d) aus einem Nebengebäude, worin 1 Saal 54 Fuß lang 25 und einen halben F. breit und ein Boden, e) aus einer Stallung 35 F. lang 12 F. breit, f) aus einem gewölbten Keller zum Weinlager 31 F. lang 11 F. breit 12 F. hoch, g) einem Garten 1 Morgen 2 und 3 Viertel Achtel groß, worin verschiedene Obstbäume, h) einem Fleck Wiesewachs mit Weidenbäumen umseht 1 und 1 halben Morgen groß, i) einem Plage von 1 Morgen und 6 Achtel groß, der bisher mit 76 Stück Linden besetzt gewesen ist und zur Allee gedient hat, j) einem Hof-

plaz 1 Achtel Morgen groß, k) einem kleinen Brunnenhause mit einem Gesundbrunnen, m) einem Fischteiche im Stadtgraben. 2. Ein massives Gebäude an der südlichen Seite der Fischerstadt unmittelbar an der Weser gelegen zur Handlung und Wirthschaft eingerichtet, worin in der untern Etage 3 Stuben 1 Kammer und Küche, ein Keller und ein Kauffladen, in der zweiten Etage 1 Saal, 2 Stuben und 2 Kammern ferner zwei große Kornboden sind. Dabei ist ein Nebengebäude zur Stallung und ein Garten 2 Achtel Morgen groß. 3. Vor dem Weserthore ein großes Haus, die Brüggemanns Mühle, genandt. Da dieses sehr solide aufgeführte und gut eingerichtete Gebäude in einer vorzüglich angenehmen Gegend liegt, einen Garten von 3 und 2 Achtel Morgen Landes und die Aussicht auf die Portam westphalicam hat, und ein Liebhaber, der solches zu seiner beständigen oder Sommerwohnung widmen wollte, den Garten allensfalls noch vergrößern und sich mit den Erben wegen Abtretung unmittelbar daran stoßender Ländereien einigen könnte; so empfiehlt sich dies Etablissement zu mannigfaltiger Brauchbarkeit, auch zu einem Fabriquenhause, und zur Wirthschaft. Das Haus enthält in der untern Etage 4 Stuben, 2 Kammern 1 Küche und einen großen gewölbten Keller, in der 2ten Etage 1 großen Saal 3 Stuben 1 Kammer 1 Küche, drei große Kornboden, und hat 2 große massive Pferdeeställe auf 30 Pferde nebst geräumigen Kuhställe, und ist demselben unterm 15. Julii 1760. eine Königl. Concession zu Anlegung einer Wind und Sägemühle beygelegt worden, ingleichen die Schenkergerechtigkeit. Da die Erben auch eine Königl. Concession zu Anlegung einer Schiffmühle auf der Weser besitzen; so kann diese einem dieser drey Etablissements nach dem Wunsche der Kauffliehaber beygelegt werden. Das Kauffgeld kann zur Hälfte gegen Verzinsung zu 4 prCent und Ingrossation vor der Hand stehen bleiben.

Diese Grundstücke werden nebst einigen Kirchenstühlen und Begräbnissen am 7ten Aug. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Sterbehause auf der Fischerstadt ausgedoten werden, und werden die Liebhaber hiemit zur Licitation eingeladen.

Minden den 1ten Julii 1795.

Minden. Es kömmt am 9ten dieses Monats eine kleine Quantität Holz in der Schanze an, wovon der Reif 5füßig zu 20 Rthlr. und der Reif 6füßig zu 23 Rthlr. in Golde, gegen gleich baare Bezahlung ausgebothen wird; und können sich die Kaufstehabere gedachten Tages in der Schanze melden.

Minden. Bey Hemmerbe angekommen: Eine schöne Sorte fein Perlgrüze 12 Pf. 1 Rthlr. Mit diesem vorzuefflichen Product können bey dem gegenwärtigen Mangel und hohen Preisen von Habergrüze, Graupen und Reif in allen Haushaltungen nützliche und vortheilhafte Ersparnisse gemacht werden. Auch sind bey ihm zu haben: Neue Messinische Sitronen 16 auch 18 St. 1 Rthlr. Neue Bamberger Schwetschen 12 Pf. 1 Rthlr. Teutschen Caffee in Paquets 6 Pf. 1 Rthl.

Gut Eisbergen. Die diesjährige Schafwolle der Güter Eisbergen und Amorkamp von bekannter Reinheit und Güte wird denen einländischen Käufern auf vierzehnen Tage hiemit zum Kaufe angeboten.

Auf den adelichen Gütern Beeck, Schockmühle und Uhlenburg auch in dem Dorfe Oberbeeck ist ein ziemlicher Vorrath Schurwolle zu verkaufen. Die Liebhaber dazu wollen sich in Zeit von acht Tagen melden, wiedrigenfalls man genöthiget seyn wird, solche außershalb Landes zu verkaufen.

Nachdem per Decretum vom 5ten Juny c. der vom Invaliden Krüger freywillig nachgesuchte Verkauf des Stoppels

desigen Kampes erkannt worden; so wird des Endes sothaner incl. Wiese 11 Schffl. 1 Spint haltende Kamp am Langenberge belegen, so mit 3 Schffl. Roggen und 3 Schffl. Gerste an Hochfürstl. Decanat, mit 2 Schffl. Gerste an das Armenkloster und 2 Schffl. Haber ans Caland beschwert, und nach Abzug dieser Beschwerden zu 335 Rthlr. taxirt ist, hierdurch öffentlich feil geboten, und die etwaigen Liebhaber eingeladen, in dem ein für allemal auf den 11 Septbr. c. anberaumten Termino Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr am Rathhause zu erscheinen, darauf annehmlich zu licitiren und des Zuschlags alsdann nach Befinden gewiß zu seyn.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an diesem Kamp aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu machen verneinen hierdurch aufgefordert, solche in besagtem Termino geltend zu machen, widrigenfalls sie damit auf immer präcludirt werden. Den abwesenden Militair-Personen werden ihre etwaige Rechte vorbehalten. Herford den 18ten Jun. 1795.

Consbruch.

Nachdem die Subhastation des der Wittwe Freuden zugehörigen Hauses gerichtlich erkannt worden; so wird dieses auf der Brüderstraße sub Nr. 374. belegene ganz allodial freye und unbeschwerte Haus so unten mit 2 Stuben und Kammern, hinten mit einer kleinen Stube und Speisekammer, oben mit 5 Kammern und 2 beschossenen Boden versehen, darneben auch eine Scheune nebst Stallung und Hofraum mit Brunnen und hinterm Hause, ein 53. Schritt langer und 32 Schritt breiter Garten belegen mit der dason aufgenommenen gerichtlichen Taxe ad 920 Rthlr. hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kauflustige eingeladen in dem auf den 30. Jun., 7. August und 13ten Septbr. c. bezielten Terminis auf dieses Haus cum pertinentiis annehmlich zu licit-

tiren, da denn solches dem Bestbietenden nach Befinden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle diejenige, so aus einem dinglichen Rechte an diesem Hause An- und Zuspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, solche besonders in ultimo Termino den 15ten Septbr. gehörig anzugeben, und zu verificiren, widrigenfalls sie damit nachher nicht weiter gehöret werden. Denen abwesenden Militair-Personen werden ihre etwaige Rechte reservirt. Herford den 30. May 1795.

Combinirtes Königl. und Stadt-Gericht.

Ad Instantiam Creditorum soll das der Wittwe Heumanns zugehörige auf der Radewig Nr. 781. belegene Wohnhaus nebst Hintergarten so unten mit einer Stube und Schlafkammer, hinten mit einer Stube, und oben mit 3 Kammern auch einem beschossenen Boden versehen, und daraus jährlich 1 Rt. an die Radewiger Kirche, desgleichen 1 Rt. ans Armenkloster zu prästiren, übrigens aber allodial frey, und eyel. oner. inhär. durch geschworne Sachverständige, auf 262 und 1 halben Rthlr. gewürdiget ist, meistbietend öffentlich subhastirt worden. Da nun hierzu Termin auf den 12. Junii, 14. Julii und 4ten Sept. anberahmet worden; so haben sich lusttragende Käufer besonders im letztern Termino am Rathhause zwischen 11 und 12 Uhr einzufinden, darauf Both und Gegenbot zu thun und versichert zu seyn, daß solches nach Befund, dem Bestbietenden adjudicirt werde. Wie denn auch alle diejenige so aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch an diesem Hause zu haben vermeynen aufgefordert werden, solchen im letztern Termino geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehöret sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den abwesenden Militairpersonen werden ihre etwaige Rechte reservirt.

Herford den 8ten May 1795.

Tecklenburg. Es hatte der abgelebte Kaufmann Joh. Herm. Vielesfeld in Lengerich die Marschallssteite zu Schale am 12ten Jun. 1787 aus dem Marschallschen Concurse für 1155 Rthlr. in Golde meistbietend erstanden, ließ sie aber hernach den 15ten Jul. 1791 dem Joh. Henr. Marschall für 1325 Rthlr. käuflich unter dem Vorbehalt des Eigenthums wieder über. Der Käufer Marschall hat aber auf das vereinbarte Kaufgeld noch nichts bezahlt, und sind daher die Erben Vielesfelds als deren Eigenthümer vorhabens, diese aus einem Wohnhause, dabei liegenden Garten und Kamp, dem Leibzuchthause sammt dabey gelegenen Gärtgen, den hohen Kamp im Felde, der Wiese bey Fresen Kamp, dem Grassplaken bei der Wiese und dem kleinen Kamp bei der Wiese bestehende, jetzt zu 1243 Rthlr. von den Geschwornen taxirte freie Stette, woson der Würdigungsschein bei mir eingesehen werden kann, und von welcher Stette jährlich an herrschaftliche Contributions, Domainen, Tobacks und Zuschlagsgeld 21 Rthlr. 13 ggr. gehen, öffentlich gerichtlich zu verkaufen, wozu Unterschriebener aus hochpreisllicher Landesregierung beauftragt worden. Es wird demnach diese Marschallssteite zu jedermans feilen Kauf gestellt, und können sich Kauflustige in den angeetzten 3 Bietungsterminen den 31sten Jul., 2ten Septbr. und 6ten Octbr. d. J. jedesmal des Morgens um 10 Uhr bei dem Unterschriebenen einfinden, und mit den Vielesfeldschen Erben den Kauf schließen. Zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Käufer soll der auf den 6ten Octbr. d. J. anstehende Terminus in Schale in des Amtsvogt Fahrmanns Hause abgehalten werden, und wird den Kauflustigen noch bekannt gemacht, daß nach erfolgten Zuschlag der Besitz sofort angetreten werden könne. Schließlich werden auch alle die-

jenige welche dingliche Rechte an diese Marschallstette erweislich haben, aufgefördert, bei Strafe der Präclusion dieselben vor Ablauf des letztern Liquidationstermins anzugeben und rechtlich nachzuweisen.

Metting.

Tecklenburg. Auf Höchtl. Requirungs-Verordnung sollen die dem Herrn. Henr. Bruno in Mettingen zugehörige nachbenannte Grundstücke in denen auf den 26. Junii, 28. Julii und 1ten Septbr. dieses Jahrs vor dem Untergeschriebenen angesetzten Terminen 1. die auf der Klaiheide gelegene ungefähr 7 Scheffel große mit einem jährlichen Canon zu 3 Fl. an die geistliche Cassa beschwerte zu 700 Fl. oder nach Abzug dieser Last zu 625 Fl. gewürdigte 4 Stücke Land. 2. Der auf dem Berge liegende nach dem Vermessungsschein 21 Scheffel 9 Ruthen haltende mit 3 Fl. 3 St. 2 Pf. jährliche Lasten beschwerte zu 1850 Fl. geschätzte oder nach Abzug dieser Abgabe zu 4 pr Cent an Werth 1770 Fl. 18 St. 6 Pf. bleibende Holzkamp, zur Befriedigung eines ingrosirten Creditoris aufgeschlagen, und dem im letzten Termin den 1ten Sept. dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr, und welcher zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer zu Mettingen in Mohrmanns Hause abgehalten werden soll, gebliebenen Meistannehmlichbietenden ohne Zulassung eines weitem Aufgebots zugeschlagen werden: wes Endes Kauflustige in den gesetzten Terminen sich einzufinden eingeladen werden. Die auch dingliche Rechte an diesen zum feilen Verkauf gesetzten Grundstücken haben sollten, werden hiermit zu deren Angabe und Nachweisung bey Strafe der Präclusion vor verlossenem letzten Termin öffentlich aufgefordert.

Metting.

Erten bei Rintelm Bei dem Herrn. Conductor Schumacher sind 20 La-

feltlicher und 300 Stück Serbieten von verschiedener Sorte, so gut wie neu, von mittelmäßiger Feine und schönen holländischen Bildwerk, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich mit ersten bei ihm auf dem gräf. von Bartensteins lebenschen Gute einfinden.

III Sachen zu verpachten.

Minden. Bey dem Schneidemeister Storck in der Brüderstraße werden 3 Stuben und 1 Kammer in der 2ten Etage mit completen Möbles den 1ten August miethlos.

Minden. Es soll der Hof des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Cuzlemann auf dem Stifte am zukünftigen Sonnabend, als den 1ten Julii a. c. auf sechs Jahre verpachtet werden. Die Liebhaber dazu wollen sich an gedachtem Tage des Nachmittages um 3 Uhr, in der Behausung des Cammer-Secretarii Bessel einfinden. Die Bedingungen sind bey demselben einzusehen.

Bessel.

IV Gelder so auszuleihen.

Herford. Es sind 500 Rthlr. in Louisd'ors Pupillengelder gegen gewöhnliche Sicherheit und Zinsen zu verleihen, und hat man sich deshalb bei dem Kaufmann Hrn. Dietrich allhier zu melden.

V Personen so Dienste suchen.

Ein junger lediger Mann von gewräfteter und bewährter landwirthschaftlicher Wissenschaft, Erfahrung, Fleiß, Wachsamkeit und Treue, worüber er mit Beweiß versehen ist, suchet auf einem landesherrlichen oder adelichen Landgute als Verwalter jezt gleich oder auf Michaelis d. J. in Dienst zu kommen. Bei dem Herrn Justitiarius Wippermann auf dem Gute Eisbergen ist er zu erfragen.

VI Ankündigung.

Wenn je eine Gegend Westphalens Ur-
sach hat, Gott für die unschätzbare
Wohlthat des wiedergeschentkten Friedens
demüthigst zu danken: So hat die Grafs-
schaft, besonders aber die Stadt, Lin-
gen dazu den eindrucksvollsten Anlaß.
Uns war die Gefahr ganz nahe; aber Gott
wandte sie ab — wir sahen hier den
Feind nicht.

Aufgefodert, die von mir gehaltne Frie-
denspredigt drucken zu lassen, bin ich will-
fährig dazu; wünsche aber vorab, daß,
um die Zahl der abzudruckenden Exemplare
zu wissen, meine auswärtige Gemeine
es sich zur angenehmen Pflicht mache, vie-
le, bey mir, durch portofreie Briefe, bald
zu bestellen und so rechne ich auch auf mei-
ne guten Freunde, die für einen wohlthätig-
en Zweck sammeln helfen werden, den ich
hieben beherzige. Brüder! laffet uns ja

nicht so halb eine theure Gabe Gottes —
den Frieden — vergessen.

lingen den 26. Jun. 1795.

Horkel, Pred.

VII Brodt = Taxe

der Stadt Minden, vom 1. Jul. 1795.

Für 4 Pf. Zwieback 4 Lot

„ 4 „ Semmel 5 „

Für 1 Mgr. fein Brod 14 „

„ 1 „ Speisebrod 17 „

„ 6 „ gr. Brod 5 Pf. 16 „

Fleisch = Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes 3 mgr. pf.

1 „ schlechteres 1 „ 6 „

1 „ Schweinefleisch 4 „

1 „ Kalbfleisch wovon der

Brate über 9 Pf. 3 „

1 „ dito unter 9 Pf. 1 „ 4 „

Ueber den Geist des Umganges.

vom Herrn von Meilhan *).

Der wahre Geist und Ton des Umgan-
ges wird sehr leicht verfehlt; die An-
zahl der Ideen, die er befaßt, ist nicht groß;
er geht mehr auf Personen, als auf Sachen.
Man muß über Personen mit Schonung
reden, und läßt man sich über irgend eine
Sache ausführlich ein, so wird man lang-
weilig. Der Mann nach der Welt muß
daher die Kunst inne haben, zu sprechen,

ohne etwas zu sagen. Ton, Manier und
Leichtigkeit machen, daß ihm diese Kunst
gelingt; Feinheit ist ihm erlaubt, aber nicht
Gründlichkeit. Die Einbildungskraft scheint
die vorzüglichste Geistesfähigkeit zu seyn,
durch welche man in der großen Welt sein
Glück macht; denn sie verhilft uns zu man-
cherlei Wendungen, zu vielfachen und tref-
fenden Arten, einerlei Dinge auszudrücken.

*) Aus einer in Deutschland wenig bekannten Schrift dieses jetzt unter uns leben-
den geistvollen, mit Welt, Sitten und Literatur in einem seltenen Grade ver-
trauten, Mannes. Die zweite Auflage dieser Considerations sur l'Esprit &
les Moeurs, ist 1789 zu Paris, angeblich zu London, herausgekommen; und
vielleicht erscheint nächstens davon eine neue vermehrte Ausgabe, zugleich mit
einer deutschen Uebersetzung.

Verstand und Nachdenken machen zum gesellschaftlichen Umgange nicht sonderlich geschickt. Eher macht man darin sein Glück durch eine gewisse Fertigkeit im Nachahmen, durch die Kunst, leicht und vorübergehend fremde Gedanken und Gefühle zu den seinigen zu machen; je mehr man Verstand und Charakter hat, desto mehr ist man selbstständig. Bringt man diese Anlage mit in die Gesellschaft, so entsteht dadurch eine zu auffallende Unähnlichkeit; und man darf da nicht andern unähnlich seyn; auffer in ganz unmerklichen Abstufungen.

Gedanken sind Früchte des Nachdenkens; und die Verkettung an sich verschiedner Ideen setzt einen Gegenstand in stärkeres Licht. Wer mit einem großen Genie begabt, zum Nachdenken gewöhnt ist, kann im Umgange nicht jene Freiheit des Geistes haben, die dazu gehört, von Einer Vorstellung auf die andre überspringen. Gewohnt, tiefer einzudringen, weiß er sich nicht darauf einzuschränken, einen Gegenstand nur eben zu berühren, und immer etwas zurückzubehalten, um sich nach denen zu bequemen, die ihn anhören. Ein Kopf, der mehr Lebhaftigkeit als Stärke, mehr Wiß als Umfang hat, und in einem engen Ideenbezirk geschwinde einige Verhältnisse aufzufassen weiß, muß das meiste Geschick für den Umgang haben.

Wer oft eingeladen, und in Gesellschaften am meisten hervorgezogen wird, hat eben nicht Ursach, auf dieß Verdienst stolz zu seyn. Hätte er mehr Verstand, wäre seine Einbildungskraft stärker, sein Charakter fester und bestimmter, so würde man ihn weniger suchen.

Sener lebenswürdige Mann, der einige Händchen weiß, die er wie sein Erbgut ansieht, die Er allein nur angenehm zuzählen weiß, der Brauch und Lebensart von Grundaus kennt, der diejenigen auf eine so feine Art lächerlich zu machen weiß, die aus Verachtung oder Unkunde wider die

Lebensart verstoßen, er, der sich allen so überlegen dünkt, wird abgeschmackt unter vier Augen, und beobachtet ein ohnmächtiges Stillschweigen in der Gesellschaft mit Leuten von Verstande, mit Männern von Kenntnissen. Dafür aber erklärt er sie auch für langweilige Pedanten, und nach der Sitte der Thoren, schilt er sie Mataphysiker.

Der Geist des Umganges ist immer nur beziehungsweise zu beurtheilen; und wenn uns Jemand einen von seinen Gesellschaftern preiset, so beweist das oft nichts weiter, als daß derselbe mehr Verstand hat, als sein Lobredner.

Männer von Genie haben selten im Umgange viel Glück gemacht, wenn man sie da nicht vorher als solche angekündigt hatte; sie thun nur dann Wirkung, wenn ihr Ruhm ihr Vorläufer ist. Alsdann läßt man sich der Seltenheit wegen gefallen, daß sie aus dem gewöhnlichen Ideenkreise herausgehen, damit man sagen könne, man habe sie reden hören. Die Eigenliebe derer, die ihnen zuhören, gewinnt dabei, ihnen eine Zeitlang einige Aufmerksamkeit zu schenken; aber ihr Umgang wäre zu starke Speise, wenn er tägliche Kost würde.

Die meisten, denen man im gesellschaftlichen Leben den unbestimmten Namen wichtiger Köpfe giebt, haben mehr Ansprache als Rechte.

Wer einer anerkannt guten Gesellschaft gefällt, wer etwas Anlage zu Geschäften hat, wer einige mittelmäßige Verse wie einen Schatz in seiner Briefftasche trägt, und sie in einer günstig gestimmten Versammlung gut vorliest, wer in seinem ganzen Leben ein Liedchen, oder ein kleines Schauspiel gemacht hat, welches nichts weiter als Erzählung irgend einer gesellschaftlichen Intrigue ist, wer Englisch versteht, oder eine Reise nach England gemacht hat, wer von Gärten und Rasenplätzen zu sprechen, und Modewörter geschickt anzubringen weiß, der Verehrer einer angesehenen Dame, der Freund eines berühmten Schrifts

stellers, der Liebhaber eines geistvollen Frauenzim-mers, wer Gelehrte zur Tafel zieht, Vorlesungen veranstaltet, wer Verse aus einem noch ungedruckten Gedicht auswendig weiß; alle diese Leute geben sich für wichtige Köpfe, für Leute von großem Verstande aus, und gelten auch dafür, so bald sie nur einigen Zutritt in großen Gesellschaften erhalten haben.

Nichts ist schwerer, als Verstand und Talente zu beurtheilen. Man muß selbst ihrer viel besitzen; und Männer vom größten Genie sind es nicht immer, die hier am sichersten urtheilen. Man sagt gewöhnlich, daß sie das Talent besitzen, den Verstand derer hervorzulocken, die am wenigsten Verstand zu haben scheinen. Und die Ursache davon ist, glaub' ich, diese. Je erhabner man ist, desto weniger strebt man nach Erhabenheit; desto mehr hält man es folglich für begreiflich und natürlich, daß andre mit uns gleiche Vorzüge besitzen. Wiederholt ein mittelmäßiger Kopf irgend einen Gemeinpruch, ein Resultat, welches er nur ins Gedächtniß gefaßt hat, so glaubt der Mann von Genie gar leicht, er habe den erforderlichen Weg gemacht, um zu dieser Wahrheit zu gelangen; unfähig, sich fremde Gedanken eigen zu machen, hält er andre leicht für Selbstdenker. Und da man ihm nichts streitig macht, läßt er sich die Eigenliebe andrer leicht gefallen; er ist ein großer Herr, der sich durch seine Höflichkeit nichts zu vergeben glaubt. Wer sind also die, denen man hierin das Urtheil nicht absprechen kann? Das Publikum allein, wird man sagen. Dieß ist die huz-

bertköpfige Hyder; was der Eine nicht achtet, fällt dem Andern auf; Jeder sieht nur Eine Seite; und das Resultat des Zusammenstoßes verschiedner Meinungen bildet ein sichres Urtheil.

Es giebt ein Tribunal, dessen richterliche Sprüche schneller und eben so zuverlässig sind, als der Urtheilspruch des Publikums; dieß ist der Richtstuhl der Thoren. Sie haben ein gewisses Wahrheitsgefühl, welches beinahe prophetisch ist, um Verstand zu erkennen, oder vielmehr zu ahnden. Der erste Zoll, der dem außerordentlichen Manne entrichtet wird, ist der Haß der Thoren. Sie beeifern sich sogleich, ein strenges Verdamnungsurtheil über die zu fällen, welche sich durch Verstand, durch Talente über sie erheben. Ihre schwachen Augen geben das Daseyn des Lichts durch die Thoren zu erkennen, die sie empfinden. Den Thoren ist ihre Furcht ein schnelleres Anzeichen, als andern ihr Scharffinn ist. In dieser Hinsicht müssen wir die Vorstadt bewundern, die schon durch einen Naturtrieb das entfernt, was schaden und verdunkeln kann. Die Republik der Thoren rath immer, gleich jenem Alten, die Stauden und Blumen abzuschlagen, die über die gemeine Höhe hinausgehen. Die Thoren müssen obliegen; sie halten sich, sie machen Ein Ganzes aus; sie haben ihre ganz eigne Sprache. „Das da ist ein gefährlicher, außerordentlicher Mensch; ein Systemgrübler, ein Metaphysiker, ein Narr!“ Dieß sind die von den Thoren geheiligten Ausdrücke, um einen Mann ungewöhnlichen Schlages zu bezeichnen.

Der Beschluß künstig.